

# N i e d e r s c h r i f t

## S c h B A / V I I I / 0 8

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 24.10.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend waren:**

#### Der Ausschussvorsitzende

Steindorf, Ralf

#### Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Lembeck, Guido  
Mensing, Hartwig  
Schaten, Carina  
Wilde, Andreas

#### Die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz

Lyding, Andrea	Kommissarische Schulleiterin der Antonius-Grundschule Darfeld
Middelberg, Thomas	Rektor der Sebastian-Grundschule Osterwick
Müller, Josef-Karl	Rektor der Nikolaus-Grundschule Holtwick

#### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Produktverantwortliche
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

#### Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Tranel, Gerrit	Leiter der Geschäftsstelle Regionale Nahverkehrsgemeinschaft (RNVG) Münsterland
----------------	---

#### Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Everding, Klara

### **Es fehlten entschuldigt:**

Die Ausschussmitglieder

Weber, Winfried

Die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz

Barkowsky-Pokart, Axel	Rektor der Verbundschule Legden Rosendahl
Holtmann, Dirk	Pfarrer
Banse, Otto	Pfarrer
Remke, Carsten	Pfarrer
Ring, Thomas	Pfarrer
Sander, Lothar	Pfarrer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Steindorf begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 15. Oktober 2012 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Er wies ferner auf einen redaktionellen Fehler hin. Es handele sich nicht um die Sitzung *SchuBA/VIII/10* sondern um die Sitzung *SchuBA/VIII/08*. Er bat um Kenntnisnahme und entsprechende Korrektur in den Unterlagen der Ausschussmitglieder. Eine Änderung im Original der Einladung sei bereits vorgenommen worden.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Stichtag zur Festsetzung der Kommunalen Klassenrichtzahl - Herr Hirtz**

Herr Hirtz verwies auf die Sitzungsvorlage zum TOP 3 ö.S, wonach zukünftig am 15. Januar jeden Jahres anhand der voraussichtlichen Schülerzahl der Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl festgelegt werden solle. Er fragte, woher diese Information stamme.

Frau Fuchs erklärte, dass diese Zahlen auf dem Gesetzentwurf zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz basieren. Das Datum des Stichtags sei u.a. in der Zeitschrift SchVw NRW (Fachzeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht) von September 2012 zu finden, die ihr von Frau Dr. Henry überreicht worden sei.

Herr Hirtz entgegnete, dass laut Grundschulordnung nicht vor dem Beginn des 2. Schulhalbjahres über den Verbleib von Schülern in der Eingangsphase einer Grundschulklasse entschieden werden solle. Dem widerspreche aber die Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl am 15. Januar eines Jahres.

Frau Fuchs antwortete, dass man bei der Festlegung der Klassenrichtzahl offenbar von der voraussichtlichen Schülerzahl im kommenden Schuljahr ausgehen solle.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Projekt der Kaiserswerther Diakonie - Herr Wilde**

Ausschussmitglied Wilde erklärte, dass die CDU-Fraktion das geplante Projekt der Kaiserswerther Diakonie zur Errichtung einer Außenwohngruppe für Kinder bzw. Jugendliche auf einer Hofstelle in der Bauernschaft „Horst“ begrüße und fragte nach dem aktuellen Sachstand hierzu.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sei und es im November 2012 einen Gesprächstermin geben werde, bei dem das geplante Konzept vorgestellt werde.

Rektor Middelberg ergänzte, dass dieses Gespräch am 30. November 2012 stattfinden solle. Er sei als Schulleiter dazu eingeladen worden. Bisher habe er von diesem Projekt allerdings noch nichts gehört.

Ausschussmitglied Lembeck folgerte, dass man aus der Einladung des Schulleiters der Sebastian-Grundschule auf das Alter der in der geplanten Wohngruppe betreuten Kinder schließen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er eine Einladung für Anfang November erhalten habe.

Ausschussvorsitzender Steindorf ergänzte, dass es am 8. November 2012 einen „runden Tisch“ geben werde.

Rektor Middelberg erklärte, dass aus seiner Einladung hervorgegangen sei, dass es sich bei den zu betreuenden Kindern um Kinder im Grundschulalter handele.

Fraktionsvorsitzender Mensing zeigte sich erstaunt, da doch ursprünglich die Rede davon gewesen sei, dass diese Kinder die Verbundschule besuchen würden.

Bürgermeister Niehues verwies auf einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld aus dem hervorgegangen sei, dass jüngere Kinder betreut werden sollen.

## **2.2 Brandschutzübungen in den Schulen in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr - Herr Lembeck**

Ausschussmitglied Lembeck teilte mit, dass er als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr von Rektor Müller darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Schulen Brandschutzübungen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr machen sollen. Da diese Übungen zwangsläufig nur während der Unterrichtszeit der Schüler stattfinden könnten, sei es teilweise notwendig, dass Feuerwehrleute sich dazu freinähmen. Falls diese Übungen Pflichtveranstaltungen seien, bräuchten die Schulleiter ein Signal der Verwaltung, dass Feuerwehrleute für diese Übungen von ihrem Arbeitgeber freigestellt würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Herr Homering hier die Rechtslage prüfen und eine Antwort über das Protokoll geben werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bemerkte, dass die Priorität hier auf jeden Fall bei der Sicherheit der Kinder liegen müsse und er von einer wohlwollenden Prüfung ausgehe.

Antwort: Ein Aktenvermerk des GOAR Homering ist der Niederschrift beigelegt. **(Anlage I)**

### **2.3 Sachstand zur Einrichtung einer neuen Küche in der Antonius-Grundschule Darfeld - Herr Söller**

Ausschussmitglied Söller teilte mit, dass er der Presse mit Freude entnommen habe, dass mit Hilfe des Fördervereins und durch Unterstützung von Sponsoren in der Antonius-Grundschule Darfeld eine neue Küche eingerichtet werden könne und fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass auch er lediglich über die Presseinformation verfüge und keine weiteren Einzelheiten dazu mitteilen könne.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte, ob es eine Regelung für die möglicherweise entstehenden Folgekosten gebe.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es auch dazu noch keine Informationen gebe. Sollte ein entsprechender Antrag bei der Gemeinde eingehen, werde er diesen dem Schulausschuss vorlegen und darüber beraten lassen.

### **2.4 Ausschreibung der Schulleiterstelle für die Antonius-Grundschule Darfeld - Herr Lembeck**

Ausschussmitglied Lembeck wunderte sich darüber, dass die Ausschreibung der Schulleiterstelle für die Antonius-Grundschule in Darfeld noch nicht im Internet zu finden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl die Zustimmung zum schulspezifischen Anforderungsprofil unmittelbar nach der Ratssitzung am 27. September 2012 weitergeleitet habe. Mit der eigentlichen Ausschreibung habe die Gemeinde nichts mehr zu tun, diese erfolge durch das Schulamt oder die Bezirksregierung und werde sicher in der nächsten Zeit im Internet zu finden sein.

Hinweis: Zwischenzeitlich ist die Rektorenstelle im Ausschreibungsportal STELLA des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben worden ([www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)). Die Bewerbungsfrist endet am 15. Dezember 2012.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 20. Juni 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**4 Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Rosendahler Grundschulen beginnend mit dem Schuljahr 2013/14  
Vorlage: VIII/463**

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/463 und bat zunächst um eine Erläuterung und Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Frau Fuchs erklärte, dass als Grundlage für die Sitzungsvorlage die Beratungsvorlage des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Landtag gedient habe. Man gehe davon aus, dass die endgültige Verabschiedung des Gesetzes nach der 2. Lesung am 7. November 2012 erfolgen und ab dem Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werde. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Eckpunktepapier informiere über die geplanten Änderungen. Sie habe sich über die dazu eingegangenen Stellungnahmen im Internet informiert, in denen gefordert würde, dass die Mindestschülerzahl einer Grundschule auf 90 oder weniger Schüler begrenzt werden solle und dass der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht unbedingt am Hauptstandort eines Schulverbundes stattfinden müsse. Keine der Stellungnahmen gehe auf die Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl ein, die aber gerade für die Gemeinde Rosendahl mit ihren drei Grundschulstandorten möglicherweise problematisch werden könne.

Frau Fuchs erläuterte im Folgenden die wichtigsten Punkte aus der Sitzungsvorlage, wie z.B. die Staffelung der Klassengrößen, wobei eine Überschreitung unzulässig, eine Unterschreitung aber durchaus möglich sei. Ebenso wies sie darauf hin, dass nach dem Gesetzentwurf die Kommunale Klassenrichtzahl bei der Klassenbildung in den Grundschulen zu beachten sei.

Bürgermeister Niehues bat Frau Fuchs, anhand von Beispielen die möglicherweise auftretenden Probleme bei der Klassenbildung zu erläutern.

Frau Fuchs erklärte, dass nach dem jetzigen Stand der Dinge im nächsten Schuljahr kein Problem bei der Klassenbildung entstehen werde. Aber schon eine mögliche Rückstellung oder der Zuzug von Schülern vor dem Stichtag für die Eingangsklassenbildung könne problematisch werden. Sollten z.B. 4 Schüler mehr im Ortsteil Darfeld angemeldet werden und nur ein Schüler weniger im Ortsteil Osterwick, würden eigentlich 7 Klassen benötigt, um alle Kinder wohnortnah zu beschulen. Nach der kommunalen Klassenrichtzahl dürften aber nur 6 Eingangsklassen gebildet werden, so dass Schüler aus einem Ortsteil im anderen Ortsteil beschult werden müssten.

Die Frage vom Ausschussvorsitzenden Steindorf, nach welchen Parametern die Kinder dann aufgeteilt würden und wer diese Entscheidung treffen müsse, beantwortete Frau Fuchs damit, dass die Schulleitungen diese Entscheidung treffen müssten.

Frau Lyding teilte mit, dass sie von Frau Dr. Henry die Information erhalten habe, dass eine Entscheidung gemeinsam vom Schulträger und den Schulleitungen getroffen werden solle.

Frau Fuchs bestätigte dieses und erklärte, dass nach den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule die Schulleitungen in Absprache mit dem Schulamt und dem Schulträger die Entscheidung treffen sollen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass er ein echtes Problem erst im Schuljahr 2017/2018 sehe, wenn im Ortsteil Osterwick die Schülerzahlen auf 30 Schüler zurückgingen. Daher sehe er keinen Sinn darin, bereits heute eine Entscheidung dazu zu treffen.

Fraktionsvorsitzender Mensing war ebenso der Ansicht, dass man über ein noch

nicht verabschiedetes Gesetz wohl diskutieren könne, aber nicht die Notwendigkeit einer Beschlussfassung am heutigen Tage gegeben sei. Er sehe deutlich, dass das Gesetz in seiner geplanten Form negative Auswirkungen auf den ländlichen Raum haben werde. Er hoffe darauf, dass die Forderung für die Mindestschülerzahl für einen eigenständigen Standort einer Grundschule herabgesetzt werde, so dass der Standort Darfeld auf jeden Fall erhalten werden könne, zumal NRW in Bezug auf die Mindestschülerzahlen deutlich über dem Durchschnitt von 86 Schülern in den anderen Bundesländern liege. Insbesondere im Schuljahr 2016/2017 müssten eigentlich in allen Ortsteilen jeweils 2 Klassen, also insgesamt 6 Klassen gebildet werden, die Kommunale Klassenrichtzahl gebe aber die Bildung von insgesamt nur 5 Klassen vor. Die WIR-Fraktion werde dem vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil eine Verabschiedung des Gesetzes noch nicht erfolgt sei.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass die CDU-Fraktion sich den Ausführungen von Herrn Mensing anschließe. Er halte die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von derzeit 24,0 auf 22,5 mit der damit verbundenen Bereitstellung von rd. 1.700 neuen Lehrerstellen für einen „frommen Wunsch“, der noch lange nicht umgesetzt sei. Daher sehe er keine Notwendigkeit für eine Beschlussfassung.

Ausschussvorsitzender Steindorf schloss sich seinen Vorrednern an und begründete dies auch damit, dass ein evtl. notwendiger Schulverbund zwischen Osterwick und Darfeld dazu führen würde, dass ein exakt gleiches Schulkonzept, in diesem Fall der jahrgangsübergreifende Unterricht, anzuwenden sei. Im Ortsteil Darfeld sei dieses Konzept zwingend notwendig, im Ortsteil Osterwick halte er es für „unsinnig“. Er fordere daher die Verwaltung auf, in der nächsten Ratssitzung die Zuständigkeitsordnung so zu ändern, dass die komplette Fragestellung in den Zuständigkeitsbereich des Schul- und Bildungsausschusses falle. Sollte sich der gesetzliche Rahmen tatsächlich so ändern, dass bis zum 15. Januar eine Entscheidung getroffen werden müsse, schlage er gegebenenfalls eine Sondersitzung vor.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es vor einigen Wochen im Kreishaus eine Veranstaltung des Schulamtes unter Leitung von Frau Dr. Henry gegeben habe. Dabei sei deutlich gemacht worden, dass die Schulleitungen keine verbindlichen Anmeldungen für konkrete Schulstandorte mehr entgegen nehmen sollten. Damit der Ausschuss frühzeitig über evtl. auftretende Probleme informiert werde, habe er das Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen. Er wolle sich später nicht vorwerfen lassen, er habe Informationen nicht rechtzeitig weiter gegeben. Gerne sei er bereit, eine Sondersitzung anzuberaumen. Falls gewünscht, könne aber nach der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes auch eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgen. Er betonte, dass auch er mit dem geplanten Gesetz nicht glücklich sei und forderte die Fraktionen auf, ihren Unwillen in Düsseldorf zu äußern.

Ausschussmitglied Schaten fragte, in welcher Weise man in Düsseldorf auf die Problematik aufmerksam machen könne, da doch Rosendahl sicher nicht die einzige Kommune sei, die davon betroffen sei. Falsch sei es sicherlich, sich darauf zu verlassen, dass andere das Problem ansprechen.

Ausschussvorsitzender Steindorf erklärte, dass sowohl der stellvertretenden Ministerpräsidentin Löhrmann als auch dem Regierungspräsidenten Klenke diese Missstände bereits bekannt seien. Allen Schulpflegschaften, Lehrerverbänden und Fraktionen stünden Wege offen, ihren Unmut zu bekunden, bzw. Verbesserungen vorzuschlagen. Auch die Möglichkeit von Resolutionen, wie sie im Kreisgebiet in Bezug auf die Offene Ganztagschule bereits unterwegs seien, stehe zur Verfügung.

Frau Lyding ergänzte abschließend, dass sie bezüglich des anstehenden Anmeldeverfahrens verunsichert gewesen sei und sich noch einmal bei Frau Dr. Henry über

die Vorgehensweise informiert habe. Mit der Anmeldung einer/eines Schülerin/Schülers an einer der Grundschulen in Rosendahl sei noch keine Zusage der Aufnahme an der jeweiligen Schule verbunden. Der bisherige Anmeldebogen müsse daher nicht geändert werden. Wohl aber sollten die Eltern ausdrücklich mündlich darauf hingewiesen werden, dass eine Anmeldung an einer Schule nicht zwingend mit einer Aufnahme an dieser Schule verbunden sei.

Ausschussvorsitzender Steindorf ließ sodann über den vorgelegten Beschlussvorschlag **abstimmen**:

- 1.) Im Hinblick auf die Einführung der Kommunalen Klassenrichtzahl wird festgelegt, dass beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 an jeder Rosendahler Grundschule maximal 2 Eingangsklassen gebildet werden dürfen. Sollte die maximal zulässige Schülerzahl für die Bildung von 2 Eingangsklassen an einer bzw. mehreren Schulen überschritten werden, sind überzählige Schülerinnen und Schüler unter Beachtung der Regelungen der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule bzw. der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule durch die jeweilige Schulleitung an eine andere Grundschule zu verweisen.
- 2.) Falls weniger als 6 Eingangsklassen insgesamt gebildet werden dürfen, ist für das jeweilige Schuljahr bezüglich der in jedem Ortsteil maximal zu bildenden Eingangsklassen eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

7 Nein Stimmen

Der Beschlussvorschlag war damit **abgelehnt**.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt betonte anschließend, dass sich die Ablehnung der SPD-Fraktion nicht gegen Frau Fuchs richte, sondern gegen das geplante Gesetz.

Ebenso stellte Fraktionsvorsitzender Mensing klar, dass die Ablehnung der WIR-Fraktion sich gegen die möglicherweise negativen Auswirkungen des Gesetzes richte und nicht gegen die Verwaltung.

Er bitte darum, dass neue Informationen zu diesem Thema an die Fraktionen weitergegeben werden.

## **5 Kündigung sämtlicher bestehender Schülerverkehre zum Ende des Schuljahres 2012/13 und Neuorganisation der gesamten Schülerbeförderung in der Gemeinde Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2013/14 Vorlage: VIII/464**

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/464.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt wies auf die Erläuterung zum Freistellungsverkehr auf der zweiten Seite der Anlage I hin, wonach diese Verkehre von den Vorschriften des Personenbeförderungsverkehrs befreit seien. Er fragte, ob es tatsächlich so sei, dass dann jede Person zur Fahrzeugführung und Schülerbeförderung eingesetzt werden könne.

Herr Tranel erklärte, dass sich die Formulierung auf Seite 2 der Anlage I auf die Beförderungspflicht beziehe, die den öffentlichen Personennahverkehr betreffe. Im Sonderlinienverkehr (Schülerspezialverkehr) sei diese Pflicht schon abgeschwächt



und beim Freistellungsverkehr gebe es diese Pflicht gar nicht. Das führe dazu, dass im Freistellungsverkehr Fahrten nach Bedarf durchgeführt werden könnten, wohingegen der öffentliche Linienverkehr verpflichtet sei, jede planmäßige Fahrt durchzuführen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte noch einmal nach, ob jede beliebige Person als Fahrzeugführer für die Schülerbeförderung eingesetzt werden dürfe, so dass z.B. seitens des Unternehmers ein Kleinbus mit 8 Sitzen eingesetzt werden könne, ohne dass der Fahrer im Besitz eines Personenbeförderungsscheins sei.

Herr Tranel erklärte, dass dies tatsächlich gerade im ländlichen Raum oftmals so gehandhabt werde.

Bürgermeister Niehues verwies auf Seite 3 der Sitzungsvorlage. Der Aufstellung unter Punkt IV. könne man entnehmen, dass die Kosten der Schülerbeförderung in den letzten Jahren ständig gestiegen seien. Diese Kostensteigerung in 2011 und 2012 sei insbesondere auf die Änderung der Rechtsgrundlage im Jahr 2011 zurückzuführen (siehe Anlage III zur Sitzungsvorlage).

Er wolle zwar nicht der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vorgreifen, gehe jedoch davon aus, dass die Verbundschule in eine Sekundarschule umgewandelt werde. Die Sekundarschule sei eine Ganztagschule, was zur Folge habe, dass an drei Tagen mindestens bis 15 Uhr Unterricht stattfinde. Dies bedeute, dass zunächst sowohl die Verbundschüler am frühen Nachmittag als auch die Sekundarschüler um 15.00 Uhr bzw. bei der Nutzung der freiwilligen Nachmittagsangebote noch später nach Hause befördert werden müssten, was zu einer Kostensteigerung führen werde.

Diese Punkte hätten die Verwaltung veranlasst, über eine komplette Neuorganisation der Schülerbeförderung nachzudenken. Er könne zwar nicht versprechen, dass durch eine Neuausschreibung der Schülerbeförderung tatsächlich Einsparungen erreicht würden, sehe aber nach 35 Jahren ohne große Veränderungen hier die Möglichkeit, den Schülerverkehr transparenter und bedarfsgerechter zu gestalten. Zudem habe auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld im Rahmen einer Prüfung angeregt, über eine Ausschreibung für den Schülerverkehr nachzudenken.

Herr Tranel erklärte, dass die Kosten für die Schülerbeförderung durch die Entwicklung der Schullandschaft auf jeden Fall steigen würden. Für den öffentlichen Personennahverkehr werde es immer schwieriger, kostengünstig zu planen. Bereits jetzt sei es notwendig, ab der 5. Unterrichtsstunde fast stündlich ein Fahrangebot für eine überschaubare Zahl von Schülern bereit zu halten. Der demografische Wandel sei für den öffentlichen Personennahverkehr eine bittere Angelegenheit, die man nicht wegdiskutieren könne. Nicht nur der Kreis Coesfeld, sondern das gesamte Münsterland beschäftige sich inzwischen mit der Kostenfrage.

Bisher sei der Linienverkehr die günstigste Variante gewesen und man könne noch immer nicht sagen, welche Lösung tatsächlich wirtschaftlicher sei. Je nach den gesetzten Prioritäten könne man bei allen vorgestellten Varianten für die Schülerbeförderung Vor- und Nachteile finden.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass die Einnahmen durch andere Fahrgäste bei den Ortlinien verschwindend gering seien. In den letzten 2 Jahren habe man lediglich 2,80 Euro eingenommen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich, wie eine Ausschreibung durchgeführt werden müsste.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Herr Tranel die Gemeinde zwar unterstützen werde, ein großer Teil der Arbeit durch die Verwaltung jedoch selbst durchgeführt werden müsste. Da voraussichtlich europaweit ausgeschrieben werden müsse, sei

es sinnvoll, sich dabei anwaltlich vertreten zu lassen. Für die Beauftragung eines Anwalts müssten ca. 5.000 € im Haushalt 2013 eingestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob durch den Freistellungsverkehr zusätzliche Personalaufwendungen in der Verwaltung zu erwarten seien.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass für die Durchführung der Ausschreibung sicher zunächst zusätzlicher Personalaufwand entstehe. Wenn der Freistellungsverkehr aber erst einmal organisiert sei, werde kein zusätzliches Personal benötigt. Bei der Durchführung der Schülerbeförderung im Rahmen des Freistellungsverkehrs entfalle die aufwendige Bestellung von Fahrkarten, wodurch Verwaltungsaufwand eingespart werden könne. Letztlich gehe er aber davon aus, dass insgesamt kein Personal eingespart werde.

Frau Fuchs berichtete anschließend von ihren Erfahrungen mit dem Freistellungsverkehr für die Schülerbeförderung aus ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde Metelen. Auch sie gehe davon aus, dass bei einer Umstellung auf Freistellungsverkehr letztlich kein zusätzlicher Aufwand im Personalbereich erforderlich sei.

Ausschussmitglied Lembeck monierte, dass der Sitzungsvorlage nicht zu entnehmen sei, ob und in welcher Höhe durch die Umstellung auf Freistellungsverkehr Kosten gespart werden könnten. Ihm falle es schwer, auf dieser Grundlage einen Beschluss zu fassen.

Er regte an, auf den Kreis zuzugehen und mit der RVM in Verhandlungen zu treten. Eventuell könne man sich auch mit anderen Kommunen zusammenschließen, um hierdurch eine bessere Verhandlungsposition zu erreichen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er nicht sagen könne, ob und in welcher Höhe Kosten gespart werden könnten, da ihm nicht bekannt sei, wie ein Unternehmer kalkuliere. Durch eine bedarfsgerechte Organisation der Schülerbeförderung müssten aber nach seiner Auffassung Einsparungen möglich sein.

Herr Tranel wies darauf hin, dass sich bereits mehrere Kommunen im Südkreis mit diesem Thema beschäftigt hätten, u.a. die Stadt Olfen. Diese habe ihre Schülerbeförderung in Zusammenarbeit mit dem Kreis und dem Regionalverkehr Westmünsterland so umgestellt, dass sie sich mehr am tatsächlichen Bedarf orientiere. So könnten überflüssige Leerkilometer und lange Beförderungszeiten in den Schulbussen vermieden werden.

Ausschussvorsitzender Steindorf erläuterte, dass die Kündigungsfristen auch noch im Februar greifen würden. Zeitdruck sei somit momentan nicht gegeben. Auch ihm gefalle nicht, dass keine belastbaren Zahlen vorlägen. Darüber hinaus gefährde der vorgelegte Beschlussvorschlag möglicherweise den örtlichen Omnibusbetrieb. Er schlage vor, auf Erfahrungswerte von Olfen und Havixbeck zurückzugreifen.

Ausschussmitglied Schaten fragte, ob die Kündigung der bestehenden Verträge zwingend zum Schuljahr 2013/14 erfolgen müsse.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dies nicht zwingend sei. Anlass für die Überlegungen zu einer Ausschreibung sei die beabsichtigte Umwandlung in eine Sekundarschule gewesen. Sollte heute kein Beschluss gefasst werden, so müsste der Haushaltsansatz 2013 entsprechend angepasst werden.

Ausschussmitglied Söller monierte ebenfalls, dass keine belastbaren Zahlen vorliegen würden. Durch den Beschluss würden möglicherweise Arbeitsplätze verloren gehen, da das örtliche Busunternehmen wahrscheinlich nicht mit anderen Anbietern mithalten könne. Er schlage daher vor, sich zunächst mit dem RVM und dem Bus-

unternehmen zusammensetzen und zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er bei einer Durchführung der Schülerbeförderung im Rahmen eines Freistellungsverkehrs von Einsparungen ausgehe. Zudem werde die Umwelt durch bedarfsgerechte Fahrten weniger belastet. Er könne sich zwar mit dem vorgelegten Beschluss anfreunden, aber ihm sei es auch lieber, eine Entscheidung über konkrete Einsparmöglichkeiten zu treffen. Daher schlage er vor, die Angelegenheit spätestens in einem Jahr wieder auf die TO zu setzen, wenn es heute zu keiner Beschlussfassung komme.

Ausschussvorsitzender Steindorf ließ sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung **abstimmen:**

- I. Der Kreis Coesfeld wird beauftragt, sämtliche in der Gemeinde Rosendahl für die Schülerbeförderung bestehenden Linienverkehre zum Ende des Schuljahres 2012/13 zu kündigen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche in der Gemeinde Rosendahl für die Schülerbeförderung bestehenden Freistellungsverkehre zum Ende des Schuljahres 2012/13 zu kündigen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesamte Schülerbeförderung für die Rosendahler Schülerinnen und Schüler zu den Rosendahler Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 für einen Zeitraum von 5 Jahren als Freistellungsverkehr neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

7 Nein Stimmen

Der Beschlussvorschlag war damit **abgelehnt**.

Ausschussvorsitzender Steindorf schlug abschließend vor, zunächst am „runden Tisch“ zu einer Meinungsfindung zusammenzukommen, dabei von den Erfahrungswerten anderer Kommunen zu partizipieren und das Thema evtl. in einem Jahr wieder zur Beratung auf die Tagesordnung zu nehmen.

## **6 Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1 Einstellung von Schulsozialarbeitern nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Anfragen in der Ratssitzung am 27. September 2012 zur möglichen Einstellung von Schulsozialarbeitern nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

Hierzu teilte er mit, dass das Bildungs- und Teilhabegesetz in der Umsetzungsphase große Schwierigkeiten gehabt hätte. Die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern habe sich nur auf den Personenkreis nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII beziehen sollen, wobei sich der Stellenanteil nach der Fallzahl der Hilfeempfänger richten sollte. Am 21. Juli 2011 habe der Kreis Coesfeld mitgeteilt, dass er Schulsozialarbeiter beschäftigen wolle, so dass die Gemeinde Rosendahl als Schulträger nichts unternehmen müsse. Im August 2011 sei dann mitgeteilt worden, dass es insgesamt 7 Sozialarbeiterstellen geben werde, wovon 1 Stelle für den Kreis als Schulträger vorbehalten werde und die verbleibenden 6 Stellen für die 11 kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Verfügung stünden. Die Aufteilung dieser 6 Stellen auf die ein-

zelen Kommunen sollte nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgen. Wie sich das konkret für die Gemeinde Rosendahl darstelle, wurde nicht mitgeteilt. Da die Gemeinde Rosendahl seit Jahren die niedrigsten Fallzahlen hatte, sei er davon ausgegangen, dass es sich nur um einen sehr geringen Stellenanteil handeln könne. Als dann für die Antragstellung für das Jahr 2012 vom Kreis Coesfeld ein umfangreiches pädagogisches Konzept gefordert wurde, habe er entschieden, auf die Antragstellung zu verzichten, zumal bei der Gemeinde Rosendahl keine Sozialarbeiter beschäftigt sind, die ein solches Konzept hätten erstellen können.

Für das Jahr 2013 sei ein Antrag auf einen Schulsozialarbeiter gestellt worden, hierfür erhalte die Gemeinde rd. 16.000 €. Dies entspreche einem Wochenstundenanteil von 8,5 Stunden, der auf 4 Schulen aufgeteilt werden müsse.

Ergänzend teilte Bürgermeister Niehues mit, dass der Bundestagsabgeordnete Schiewerling in der Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt habe, dass die Zahlung der Bundeszuschüsse für Schulsozialarbeiter nicht über das Jahr 2013 hinaus verlängert werde. Da die Gemeinde Rosendahl sich in der Haushaltssicherung befinde, könne er sich nicht vorstellen, dass die Schulsozialarbeit von der Gemeinde weiterfinanziert werde. Er bitte also die Schulen darum, hier nicht in eine Erwartungshaltung zu fallen.

## **6.2 Einbindung der Gemeinde Rosendahl in die Volkshochschule Coesfeld**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er von der Leiterin der Volkshochschule, Frau Dr. Boland-Theißen darüber informiert worden sei, dass zwischen der Stadt Coesfeld und dem Kreis Coesfeld ein Vertrag geschlossen worden sei, wodurch der Kreis Coesfeld die Volkshochschule beauftragt habe, die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten für die Gemeinde Rosendahl sicherzustellen. Dadurch erhalte die Stadt Coesfeld erhöhte Zuschüsse vom Land in Höhe von etwa 9.000 € jährlich, also etwa 5.000 € mehr als vorher von der Gemeinde Rosendahl gezahlt wurden. Durch diese Regelung sei die Gemeinde Rosendahl wieder offiziell in die Volkshochschule Coesfeld eingebunden und werde auch wieder im Logo der Volkshochschule erscheinen. Er betonte, dass kein Bürger ein schlechtes Gewissen haben müsse, wenn er an Kursen der Volkshochschule teilnehme, weil diese durch zusätzliche Fördermittel sogar einen finanziellen Vorteil habe.

## **7 Mitteilungen der Schulleitungen**

Es erfolgten keine Mitteilungen der Schulleitungen.

## **8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **8.1 Zuständigkeit bei Besetzung der Schulleiterstelle - Herr Hirtz**

Herr Hirtz wunderte sich über die Äußerung von Bürgermeister Niehues unter TOP 2.4 zur Anfrage von Herrn Lembeck, dass die Gemeinde nach der Zustimmung zum schulspezifischen Anforderungsprofil nichts mehr mit der Schulleiterstelle zu tun habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er diese Äußerung nur auf das Ausschreibungsverfahren bezogen habe. Natürlich sei die Gemeinde als Schulträger an der Besetzung der Schulleiterstelle beteiligt.

### **8.2 Angebote der Volkshochschule Coesfeld - Frau Everding**

Frau Everding fragte, ob Angebote der Volkshochschule Coesfeld demnächst auch wieder unmittelbar in Rosendahl stattfinden sollen.

Bürgermeister Niehues verneinte diese Frage.

### **8.3 Aufnahmekapazitäten der Grundschulen - Herr Ebler**

Herr Ebler verwies auf die zuvor geführte Diskussion, wonach eine Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5 auch eine Absenkung der Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern an einer Schule zur Folge haben müsse.

Er fragte, wer sich denn darum kümmern werde, diese Verbesserungsvorschläge nach Düsseldorf weiterzuleiten.

Ausschussvorsitzender Steindorf teilte mit, dass er davon ausgehe, dass Herr Hirtz in seiner Eigenschaft als Schulpflegschaftsvorsitzender der Antonius-Grundschule bereits in dieser Richtung tätig sei.

Herr Hirtz verwies dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen zu diesem Thema im Internet. Er gehe davon aus, dass diese vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes berücksichtigt werden müssten.

Ausschussvorsitzender Steindorf wies an dieser Stelle auf die Kommune Hopsten hin, die im Ortsteil Halverde eine Schule mit nur 50 Schülern im offenen Unterricht betreibe.

### **8.4 Optimierung der Schulbusstrecken - Herr Espelkott**

Herr Espelkott erklärte, dass er es begrüße würde, wenn weitere Überlegungen zur Optimierung des Schulbusverkehrs, z.B. durch Verkürzung von Strecken, angestellt würden.

## **8.5 Schulbusverkehr im Außenbereich - Frau Fartmann**

Frau Fartmann wies darauf hin, dass der momentane Schulbusverkehr im Außenbereich nicht attraktiv sei, da die Kinder teilweise lange Strecken zurücklegen müssten.

Ralf Steindorf  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in